

VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMES 1998 - 2003

KREDITBEGEHREN K 13  
KANTONSSTRASSE 368A, GEMEINDE HÜNENBERG  
BETREFFEND UMBAU KNOTEN BÖSCH

BERICHT UND ANTRAG DER STRASSENBAUKOMMISSION  
VOM 5. DEZEMBER 2002

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die Vorlage über die Sanierung der Kantonsstrasse 368A, Gemeinde Hünenberg betreffend Umbau Knoten Bösch in einer halbtägigen Sitzung beraten. Baudirektor Hans-Beat Uttinger vertrat das Geschäft aus der Sicht der Regierung, auf die technischen Fragen gaben Kantonsingenieur Hannes Fässler und sein Stellvertreter Max Fankhauser Antwort. Das Protokoll führte Dr. Arnold Brunner, iur. Mitarbeiter der Baudirektion.

Hiermit erstatten wir Ihnen folgenden Bericht:

1. Das Wichtigste in Kürze
2. Ausgangslage
3. Eintretensdebatte
4. Detailberatung
5. Behandlung eines Parlamentarischen Vorstosses
6. Zusammenfassung und Antrag

## **1. Das Wichtigste in Kürze**

Das Industrie- und Gewerbegebiet Bösch gehört zu den Wachstumsgebieten der Gemeinde Hünenberg. Im gesamten Gebiet ist im Endausbau mit rund 3'800 Parkplätzen zu rechnen. Zur Bewältigung dieses Verkehrsaufkommens bedarf es eines Ausbaus des Knotens Bösch.

Da die Überbauung des Gebietes Bösch vornehmlich auf die Zonierung der Gemeinde Hünenberg zurückzuführen ist, wurde für den Kreuzungsumbau ein Kostenteiler zwischen der Gemeinde Hünenberg und dem Kanton vereinbart. Die Gemeinde Hünenberg wird einen Anteil von 25 % der Kosten, mutmasslich rund Fr. 377'500.--, übernehmen müssen.

## **2. Ausgangslage**

Im Industrie- und Gewerbegebiet Bösch wird sich im Vollausbau ein Angebot von rund 3'800 Parkplätzen ergeben. Auf dem Hauptanschlussast des Knotens Bösch ergibt sich dannzumal eine Verkehrszunahme gegenüber dem Jahr 2000 von über 40 %. Damit diese Verkehrszunahme bewältigt werden kann, muss der Knoten Bösch umgestaltet werden. In einem Variantenstudium schnitt der T-Knoten mit Vorsortierstreifen am besten ab. Die Installation einer späteren Lichtsignalanlage soll bereits heute projektiert und gewisse Vorinvestitionen, so namentlich der Einbau von Leerrohren und Schächten, sollen realisiert werden.

## **3. Eintretensdebatte**

In der Eintretensdebatte führten die Kommissionsmitglieder vor allem die Kosten-Nutzen-Analyse ins Feld. Dabei zeigte sich, dass angesichts der erheblichen Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie der zu erwartenden Verkehrszunahme aus dem Gebiet Bösch der Knotenausbau gerechtfertigt ist. Eintreten auf die Vorlage war deshalb unbestritten.

#### 4. Detailberatung

In der Detailberatung fragte sich die Kommission, weshalb der Knoten nicht als Kreisel ausgebildet werden könne. Die Diskussion zeigte bald einmal, dass an dieser Kreuzung ein Kreisel ungeeignet wäre. Mit einer Kreiselösung wäre es nicht möglich, im Industriegebiet mit inskünftig rund 3'800 Parkplätzen ein Fahrtenmodell oder ein Parkierungsregime effizient einzuführen. Ausserdem war klar, dass die Hauptverkehrsrichtung Holzhäusern - Hünenberg nicht durch eine gleichberechtigte Einmündung eines gemeindlichen Industriegebietes unterbrochen werden darf. Mit einem Kreisel würde eine Demokratisierung der Beziehungen aus dem Industriegebiet Bösch mit dem Verkehr auf der Kantonsstrasse Holzhäusern - Hünenberg stattfinden. Der Verkehrsfluss auf der Kantonsstrasse würde damit massiv beeinträchtigt. Aus diesen Gründen stimmte die Kommission einer Knotensanierung ohne Kreisel zu. Das Projekt sieht ausserdem bereits gewisse Vorinvestition in eine später allenfalls notwendige Lichtsignalanlage vor, welche inskünftig die Verkehrslenkung bei Bedarf übernehmen kann.

In der Kommission wurden Stimmen laut, die um Abstimmung der Knotensanierung mit den künftigen Verkehrsinfrastrukturprojekten (Stadtbahn, Neue Kantonstrasse in der Kammer D) ersuchten. Es zeigte sich aber, dass die Linienführung dieser künftigen Projekte noch nicht im Detail bekannt ist und deshalb im heutigen Zeitpunkt deren Auswirkungen auf das vorliegende Sanierungsprojekt nicht abgeschätzt werden können. Trotzdem setzte sich in der Kommission die Meinung durch, dass angesichts des Verkehrsaufkommens und des Gefahrenpotentials ein Hinausschieben der Knotensanierung nicht zu verantworten wäre.

In der Detailberatung gab ausserdem auch der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde Hünenberg zu reden. Gemäss Gesetz über Strassen und Wege vom 30. Mai 1996 (GSW; BGS 751.14) kann das zuständige Gemeinwesen mit einem benachbarten, über- oder untergeordneten Gemeinwesen eine Kostenbeteiligung vereinbaren, wenn eine Strasse oder ein Weg im besonderen Interesse dieses Gemeinwesens liegt (§ 32 GSW). Der Kanton und die Gemeinde Hünenberg haben sich auf folgende Kostenteilung geeinigt: Kanton 3 Teile, Gemeinde 1 Teil. Der ausgehandelte Kostenteiler nimmt insbesondere Rücksicht darauf, dass auf drei Ästen der Kreuzung regionale Buslinien verlaufen und auf zwei Ästen die

Kantonsstrasse liegt. Aus dieser Optik erscheint der Kostenteiler vernünftig. Die Kommission hat diese Lösung ausdrücklich begrüsst.

Des Weiteren schätzte es die Kommission, dass sich der Kanton in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten um Ausbau- und Sanierungsprojekte bemüht. Mit diesem antizyklischen Verhalten können insbesondere die Auslastung von Unternehmen erhöht und damit Arbeitsplätze gesichert werden. Die Kommission unterstützt dieses Vorgehen des Kantons.

## **5. Behandlung eines Parlamentarischen Vorstosses**

Mit der Vorberatung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Baubeitrag an den Verein Zugerische Werkstätte für Behinderte (ZUWEBE) in der Gemeinde Hünenberg im Jahre 1999 reichte die vorberatende Kommission des Kantonsrates am 21. Dezember 1999 eine Motion ein. Die vorberatende Kommission verlangte die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Verbesserung der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr im Gebiet Bösch, Hünenberg (Vorlage Nr. 736.1 - 10057). Der Regierungsrat hat in seinem Bericht und Antrag vom 16. Januar 2001 dazu Stellung bezogen und die Erheblicherklärung der Motion beantragt. Am 5. Juli 2001 ist der Kantonsrat diesem Antrag gefolgt. Mit dem vorliegenden Antrag kann die Motion nun als erledigt abgeschlossen werden.

## **6. Zusammenfassung und Antrag**

Nach eingehender Beratung ist unsere Kommission zur Überzeugung gelangt, dass die Vorlage für den Umbau des Knotens Bösch, Gemeinde Hünenberg, bedürfnisgerecht und massvoll ist. Der Ausbau des fraglichen Knotens wird die Verkehrssicherheit verbessern und der künftigen Verkehrsentwicklung Rechnung tragen.

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen daher mit einem Stimmenverhältnis von 15 : 0:

1. auf die Vorlage Nr. 1060.1 - 10994 einzutreten und ihr zuzustimmen.

2. die Motion der vorberatenden Kommission der Vorlage zum Kantonsratsbeschluss betreffend Baubeitrag an den Verein Zugerische Werkstätte für Behinderte (ZUWEBE) für die Werkstätte Bösch in der Gemeinde Hünenberg betreffend Verkehrssicherheit und Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr im Gebiet Bösch, Hünenberg, vom 21. Dezember 1999 (Vorlage Nr. 736.1 - 10057) als erledigt abzuschreiben.

Walchwil, 5. Dezember 2002

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STRASSENBAUKOMMISSION

Der Präsident: Peter Rust